Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/051/26

öffentlich

Benutzungsordnung für das JKB Bad Suderode

Erstellungsdatum: 05.08.2026

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
08.09.2026	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
15.09.2026	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
17.09.2026	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
01.10.2026	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
15.10.2026	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Benutzungsordnung für das Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrum (JKB) in Bad Suderode gemäß beiliegender Anlage.

Erarbeitet durch:	Meirich, Roy	*gez. Meirich 07.08.2026*
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin 2.4.1 Kommunales 3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt 4 Interner Service, Museen und Kultur	*gez. Frommert 18/08/26* *gez. Meirich 07.08.2026* *gez. i.V. K. Held 13.08.2026* *gez. Goldbeck 18.08.2026*
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	*gez. M. Busch 7.8.26*
Oberbürgermeister	Frank Ruch	*gez. F. Ruch 17.8.26*

Sachverhalt:

Das Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrums (JKB) soll nach umfangreicher Sanierung den Bürgerinnen und Bürgern der Welterbestadt Quedlinburg und insbesondere denen aus den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode als öffentliche Gemeinschaftseinrichtung, die das örtliche Gemeinschaftsleben der Bürger, Vereine und sonstigen öffentlichen Institutionen fördert, zur Verfügung stehen.

Die anliegende Benutzungsordnung soll auf ein gutes respektvolles Miteinander aller Besucher des JKB abzielen. Das JKB dient sowohl als Bürgerzentrum für Vereine, Initiativen und Veranstaltungen als auch als Jugendclub im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die unterschiedlichen Nutzungsformen erfordern insbesondere im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz, die pädagogische Arbeit sowie die Aufsichtspflichten eine klare Regelung von Zuständigkeiten, Nutzungsbereichen und Nutzungszeiten. Die Benutzungsordnung schafft hierfür den erforderlichen Rahmen.

Die Benutzungsordnung beinhaltet auch einen Nutzungsvertrag, welcher ebenfalls als Entwurf beiliegt. Dieser dient der individuellen vertraglichen Vereinbarung mit den zukünftigen Nutzern des Vereinsraumes 3. Beide Regularien bedingen einander.

Anlagen:

Benutzungsordnung – Entwurf